

Allgemeine Geschäftsbedingungen Nesterval. Verein zur Förderung von immersiven Theater und Abenteuer., Allgemein (Punkt 1-4) und Ticketkäufer von Nesterval Abenteuer (Punkt 5-11)

1. Geltungsbereich
  - 1.1. Nesterval. Verein zur Förderung von immersiven Theater und Abenteuer. (nachfolgend „Nesterval“) wird ausschließlich zu den nachfolgenden Geschäftsbedingungen tätig.
  - 1.2. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.
  - 1.3. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von Nesterval ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.
  
2. Gewährleistung
  - 2.1. Nesterval leistet ausschließlich Gewähr dafür, dass seine Leistungen branchenüblichen Standards entsprechen.
  - 2.2. Der Auftraggeber hat die Leistung von Nesterval unverzüglich zu prüfen und Herrn Finnland allfällige Mängel schriftlich mitzuteilen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamation steht dem Auftraggeber vorerst nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch Nesterval zu. Die Mängel werden in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber Herrn Finnland alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Nesterval ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für Nesterval mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.
  - 2.3. Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zulasten von Nesterval ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Auftraggeber zu beweisen.
  
3. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrages mit dem Auftraggeber ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzt, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt. Dasselbe gilt analog für Lücken in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder dem Vertrag.

4. Erfüllungsort, Gerichtsstand

- 4.1. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen (IPRG und EVÜ) und unter Ausschluss des Wiener Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG; BGBl1988/96). Die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für Wien-Innere Stadt gilt als vereinbart.
- 4.2. Erfüllungsort ist Wien.

## Spezielle Bedingungen für Spiele und Abenteuer

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Nesterval ("AGB") gelten für den Erwerb von Eintrittskarten für Spiele (Nesterval) von Nesterval. Verein zur Förderung von immersiven Theater und Abenteuer. sowie für alle daraus resultierenden Beziehungen zwischen Nesterval und dem Teilnehmer. Die AGB werden vom Teilnehmer durch den Kauf des Tickets, bzw. vom Auftraggeber im Namen seiner geladenen Gäste anerkannt.

### 5. Abenteuer

Nesterval bietet im öffentlichen und privaten Raum unterschiedliche Abenteuer und Performances mit verschiedenen Einzelleistungen an. Die Abenteuer bestehen aus verschiedenen Stationen. Diese Stationen beinhalten ein Spiel und/oder eine Beschreibung, deren Lösung den Weg zur jeweils nächsten Station ermöglicht. Sollte eine Lösung nicht erkennbar sein, so steht die Spielleitung telefonisch zur Lösungshilfe zur Verfügung.

### 6. Eintrittskarten

- 6.1. Es findet der auf der Eintrittskarte ausgewiesene Preis Anwendung. Der Preis versteht sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer und Abgaben.
- 6.2. Die Verfügbarkeit der Eintrittskarten ist begrenzt. Es gilt das Prinzip „first come – first serve“. Eine Reservierung von Eintrittskarten ist nicht möglich.
- 6.3. Die Eintrittskarte ist frei übertragbar. Eine Rückgabe oder Rückvergütung einer gekauften Eintrittskarte ist ausgeschlossen. Sollte eine Teilnahme nicht möglich sein, besteht die Möglichkeit die Eintrittskarte selbst auf der Facebook-Seite [www.facebook.at/nesterval](http://www.facebook.at/nesterval) zur Weitergabe/Verkauf anzubieten. Nesterval unterstützt den Teilnehmer bei der Weitergabe/Verkauf, übernimmt jedoch für einen Erfolg keine Garantie.

### 7. Absage/Stornierung/Erstattung

- 7.1. Die Spiele finden ab einer Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen statt. Wird (a) die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht oder (b) wird das Spiel aufgrund schlechter Witterung (Unwetter, Regen, Schneefall, niedrige Temperaturen udgl) abgesagt oder (c) findet das Spiel aufgrund anderer von Nesterval zu vertretenden Gründen nicht statt, erhalten die angemeldeten Teilnehmer einen Gutschein für die Teilnahme an einem gleichwertigen Spiel ihrer Wahl.
- 7.2. Aus anderen Gründen kann kein Ersatz geleistet werden. Insbesondere kann wegen eines Zuspätkommens oder gänzlichen Versäumens eines Spiels durch vom Teilnehmer selbst zu vertretende Umstände, kein Ersatz geleistet werden.

- 7.3. Absagen, Verschiebungen oder anderweitigen Veränderung eines Spiels werden von Nesterval werden spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn auf [www.facebook.at/nesterval](http://www.facebook.at/nesterval) bekanntgegeben.
  - 7.4. Nesterval behält sich vor, Teilnehmer vom Spiel auszuschließen.
8. Verkehrsmittel, Eintritte

Im Rahmen der Spiele ist gegebenenfalls die Benutzung von Verkehrsmitteln ratsam. Die Kosten für Fahrten im öffentlichen Verkehr (Öffentliche Verkehrsmittel, Taxi udgl) im Rahmen der Spiele gehen zu Lasten des Teilnehmers. Eintritte in kostenpflichtige Institutionen (Museen, Fahrgeschäfte udgl), welche als Stationen im Rahmen des Spiels dienen, sind im Preis der Eintrittskarte inkludiert. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass sich aus diesem Grund die Eintrittspreise von Spiel zu Spiel unterschiedlich hoch gestalten können.

9. Haftung

- 9.1. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung. Die Haftung von Nesterval ist eingeschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 9.2. Nesterval übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die dem Teilnehmer während der Teilnahme am Spiel durch das Verschulden anderer Teilnehmer oder Dritter entstehen.
- 9.3. Die Spiele finden im öffentlichen Raum und öffentlich zugänglichem privaten Raum statt. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die (Spiel-)Stationen und Wege dazwischen von Nesterval nicht überwacht werden bzw Nesterval keine Verkehrssicherung im öffentlichen und (fremden) privaten Raum durchführen kann und daher keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden aufgrund der Beschaffenheit, Gegebenheiten im öffentlichen und (fremden) privaten Raum übernimmt.
- 9.4. Infolge der öffentlichen Zugänglichkeit der (Spiel-)Stationen hat der Teilnehmer keine Ansprüche im Falle der Nichtverfügbarkeit von Informationen, Anleitungen oder Hinweisen. In einem solchen Fall steht jedoch die Spielleitung für telefonische Rückfragen zur Verfügung.

10. Ausrüstung

Die Mitnahme mindestens eines Mobiltelefons pro Spielgruppe ist Bedingung. Allfällige Gesprächsgebühren gehen zu Lasten des Teilnehmers. Für die Teilnahme am Spiel ist Freizeitkleidung und gutes Schuhwerk empfohlen.

11. Schutzrechte

Jegliche Art von Vervielfältigung, Übernahme, Weitergabe und Veröffentlichung von Abenteuern, Spielen, Ideen und/oder Spielunterlagen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Nesterval ist nicht gestattet und wird verfolgt.